

## AKTUELLES

## Der Reformstopp hat ein Ende

Geplant gewesen wäre sie für das Jahr 2022: die KV-Reform. Eine Last-Minute-Opposition aus Lehrer- und Rektorenschaft sorgte jedoch dafür, dass die Reform auf 2023 verschoben werden musste (vgl. *sgz vom 18. Juni*). Nun hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI «nach umfassenden Klärungen mit den Verbundpartnern» entschieden, die neuen Bildungsverordnungen und -pläne auf Lehrbeginn 2023 in Kraft zu setzen. Das gute alte «KV» hat die Reform bitter nötig. Nach einer Neupositionierung im Jahr 2003, erfolgte vor zehn Jahren die letzte – moderate – Revision der kaufmännischen Grundbildung. 2017 startete deshalb eine breit abgestützte Trägerchaft die KV-Reform, damit die jungen Erwachsenen nach der Ausbildung direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Das Berufsfeld soll sich in Zukunft denn auch näher an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientieren. Nach einem verlorenen Jahr, hat der Reformstopp immerhin ab 2023 ein Ende.

## Nächster Workshop in Lausanne

Werden Menschen angeworben oder wird mit ihnen gehandelt, um sie für bestimmte Arbeiten auszubehüten, ist von «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung» die Rede (vgl. *sgz vom 12. Mai*). Das SECO und der Verein ACT212 organisieren am 27. September 2021 in Lausanne einen Informationsworkshop. Der Workshop wird den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, ihr Wissen über Menschenhandel anhand von praktischen Beispielen zu vertiefen und sich mit Experten auszutauschen. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Workshop findet von 9.30 bis 16 Uhr statt und wird in französischer Sprache durchgeführt. Fragen und Anmeldung: [info@act212.ch](mailto:info@act212.ch)

## Stimmung deutlich über Vorkrisenniveau

Die Stimmung der Schweizer Haushalte hat sich gemäss der Juli-Umfrage des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO weiter verbessert. Der Index für die Konsumentenstimmung ist im Juli 2021 auf 8 Punkte geklettert. Das ist deutlich höher als der langjährige Mittelwert (-5 Punkte) und zudem der höchste Stand seit Juli 2010. Gar den höchsten Wert seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1972 erzielte der Teilindex «Erwartete Wirtschaftsentwicklung». Auch die Erwartungen für den Arbeitsmarkt haben sich aufgehellt. Der Index zur erwarteten Arbeitslosigkeit fiel leicht unter das Vorkrisenniveau und derjenige zur erwarteten finanziellen Lage notiert erstmals seit sechs Jahren wieder über dem langfristigen Mittel.

Kaum verbessert hat sich dagegen die Beurteilung der aktuellen Lage. Der Index zur Arbeitsplatzsicherheit liegt trotz merklicher Verbesserung nach wie vor deutlich unter seinem langjährigen Durchschnitt, und die Beurteilung der finanziellen Lage in den vergangenen Monaten bleibt unterdurchschnittlich.

## LEISTUNGEN FÜR ARBEITGEBENDE



Die folgenden RAV-Dienstleistungen sind nicht nur für Stellensuchende, sondern ebenso für Arbeitgeber gratis abrufbar:

- Vermittlung von Stellensuchenden
- Schnelle und professionelle Vorselektionierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten
- Beratung in arbeitsmarktlichen Belangen
- Einfaches Verfahren zur Meldung offener Stellen
- Aufnahme der Stellen in die gesamtschweizerische Datenbank der RAV sowie auf Wunsch in SSI und/oder [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- Zusammenarbeit mit privaten Stellenvermittlern

## Die Adressen der RAV findet man:

- im Internet unter [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- bei der Gruppe Fachliche Vollzugsunterstützung RAV/LAM/KASt (Ressort Markt und Integration) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, Tel. 058 465 32 64.

**ÄLTERE ARBEITNEHMER** – Wie lassen sich Stellenverluste angesichts der älter werdenden Bevölkerung und des Fachkräftemangels vermeiden? Das kantonale Arbeitsamt Schaffhausen hat mit seinem Pionierprojekt «Der starke Mix» schon vor der Pandemie einen interessanten Ansatz gefunden.

## Stellenerhalt dank starkem Mix

Eine Arbeitslosigkeit ist für Stellensuchende ein einschneidendes Ereignis. Gegenwärtig sinkt landesweit die Zahl der Arbeitslosen wieder – aber viele, besonders ältere Menschen, sind seit längerer Zeit auf Stellensuche. Sie verlieren zwar weniger häufig ihre Stelle als jüngere, benötigen aber in der Regel länger, bis sie nach einem Stellenverlust im Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen können. Seit dem 1. Juli 2021 gibt es ein Auffangnetz für ältere Arbeitslose, die nach einem langen Erwerbsleben keine Stelle mehr finden: Überbrückungsleistungen sollen die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, sichern.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Schaffhausen stellte sich bereits vor einigen Jahren die Frage: «Wie können wir beraten und unterstützen, damit Arbeitsplätze und Einsatzmöglichkeiten erhalten bleiben?» Denn angesichts der älter werdenden Bevölkerung und des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass es gar nicht zum Stellenverlust kommt.

Der Bundesrat hat im Mai 2019 ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Der Arbeitslosenversicherung stehen für die Jahre 2020 bis 2024 zusätzliche Mittel zur Verfügung, um ältere Stellensuchende sowie Stellensuchende, deren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschwert ist, verstärkt zu unterstützen. Im Rahmen dieses Impulsprogramms wurden auch zwei Projekte für individuelle Massnahmen im Kanton Schaffhausen zugunsten von älteren Personen bewilligt.

**Pionierprogramm soll präventive Wirkung entfalten**

Seit vergangenem Sommer können sich Schaffhauser Firmen präventiv

ans Arbeitsamt wenden. Es geht darum, Arbeitsplätze in der Region zu sichern, bevor sie verloren gehen. «Der starke Mix» heisst das Pionierprogramm. Dieser starke Mix aus Beratung, Assessments und Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise für Weiterbildungen, steht zur Verfügung, um Arbeitsplätze von älteren Arbeitnehmenden zu erhalten.

Wenn im Zuge von Reorganisationen oder Umstrukturierungen Kündigungen von Mitarbeitenden über 50 erwogen werden, können, ja sollen die Zuständigen der jewei-

ligen Unternehmen ans RAV gelangen, um im Dialog mit den Betroffenen Lösungen zu finden, die es ermöglichen, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen – etwa durch Coachings, Zielvereinbarungen oder Weiterbildungen, deren Kosten grösstenteils das Arbeitsamt trägt.

Vorteile für die Arbeitgeber: Das Know-how bleibt erhalten, die versteckten Kosten einer Kündigung fallen weg, altersmässig durchmischte Teams sind produktiver. Und: Erfahrene Mitarbeitende sind ideale Mentoren für die jüngere Generation.



Eine der Kampagnen-Postkarten «der starke Mix».

Bild: zvg

**Kampagne «Der starke Mix»**

Pandemiebedingt konnte dieses Pionierprojekt noch nicht ganz die volle Wirkung entfalten. Doch es haben sich bereits verschiedene KMU beim Arbeitsamt gemeldet. Gemeinsam mit den betroffenen Arbeitnehmenden wurden Lösungen gesucht und gefunden.

Das RAV arbeitet sowohl mit dem Städtischen als auch mit dem Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen und mit der Industrievereinigung Schaffhausen, kurz IVS, zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, möglichst viele Arbeitgeber in der Region zu erreichen. Dies mittels der handfesten Postkarten-Kampagne «Der starke Mix». Online ist das Projekt ebenfalls präsent unter [www.derstarkemix.ch](http://www.derstarkemix.ch).

**Intensivere Betreuung und Beratung**

Das zweite Teilprojekt entfaltet schon grosse Wirkung. Darin wird in die Beratung und Vermittlung älterer Arbeitsloser investiert. Die Personalberatenden – die sogenannten Job-Coaches – betreuen eine geringere Zahl laufender Fälle und können sich dadurch deutlich mehr Zeit für die einzelnen Stellensuchenden nehmen. Spezielle Unterstützungsmassnahmen wurden entwickelt, um beispielsweise das Sichtbarmachen der Kompetenzen und Stärken zu fördern und dadurch die Reintegration von erfahrenen Berufsleuten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Auch die Nutzung der herkömmlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen ist in grösserem Umfang möglich.

Erfolgsmeldungen gibt es Monat für Monat, die Zahl der Abmeldungen ist aktuell grösser als die der Zugänge.

Jeannette Vogel,  
Arbeitsamt Kanton Schaffhausen

**DIGITALE ADMINISTRATION** – Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat seinen Onlineschalter für Unternehmen erneut ausgebaut.

## Neue Funktionen auf EasyGov.swiss

Neu steht auf dem Onlineschalter das Meldeverfahren bei einer Erwerbstätigkeit für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/Flü) zur Verfügung. Weiter wurden die Betreibungsprozesse um Eingabemöglichkeiten für Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren an die Betreibungsämter ergänzt.

Seit dem 1. Januar 2019 können vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge nach einer Meldung an die Arbeitsmarktbehörden eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das verschafft ihnen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und entlastet die Arbeitgeber. Damit wird das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt und Ausgaben für die Sozialhilfe reduziert. Mit dem neu digitalisierten Meldeverfahren über EasyGov wird der Prozess der Meldung für Arbeitgeber weiter vereinfacht.

Der Prozess VA/Flü bildet die erste Etappe der Integration von ausländischer rechtlichen Meldungen und Bewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf EasyGov und steht Arbeitgebern in allen 26 Kan-

tonen zur Verfügung. Ende 2017 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher Vertreter des Staatssekretariats für Migration (SEM), der Vereinigung kantonaler Migrationsbehörden (VKM), des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) und des SECO angehören. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden fünf Pilotkantone (Aargau, Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau und Zürich) definiert, die sich gemein-

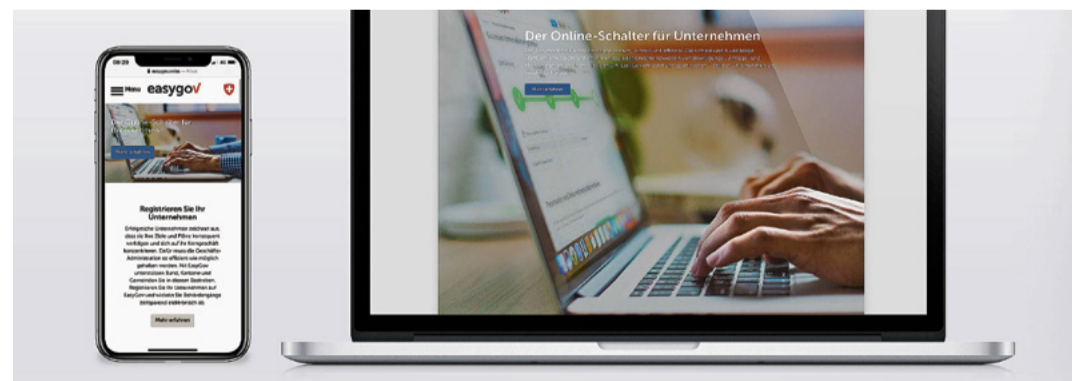
sam mit dem SEM und dem SECO am weiteren Ausbau von ausländerrechtlichen Meldungen und Bewilligungen auf EasyGov beteiligen.

**Prozesse erleichtern**

In den nächsten Jahren sind weitere Ausbauschritte für verschiedene Kategorien von Arbeitsbewilligungen mit den fünf Pilotkantonen (AG, BS, SG, TG und ZH) geplant. Bereits in der ersten Hälfte 2022 soll die

Abwicklung von Grenzgängerbewilligungen für EU/EFTA-Staatsangehörige auf dem Portal bereitgestellt werden. Danach folgen Bewilligungen für Erwerbstätige aus Drittstaaten und in einem nächsten Schritt weitere Arbeitsbewilligungskategorien wie z.B. Entsendungen. Das Fernziel besteht darin, den Melde- und Bewilligungsprozess in allen 26 Kantonen zu erleichtern.

Diobe Wyss, SECO



Der Onlineschalter EasyGov.swiss kommt mit neuen Funktionen daher.

Bild: zvg